

VORLAGE G 13-2/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2019

Betr.: **9. Änderung des B-Plans Nr. 4-5-93 „Müritz-West“ (Seebrückenvorplatz)**
- Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2017 beschlossen, dass der B-Plan Nr. 4-5-93 für das Gebiet „Müritz-West“ geändert werden soll.

Zur Sicherung der Planung für den als Anlage 1 gekennzeichneten Änderungsbereich wurde eine Veränderungssperre beschlossen.

Die Veränderungssperre gilt nach ihrer Inkraftsetzung (Bekanntmachung 02.03.2017) für die Dauer von 2 Jahren. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf der 2 Jahre außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt, zur Sicherung der noch umfangreich zu klärenden Gestaltungsmöglichkeiten im Geltungsbereich im Rahmen der 9. Änderung des B-Plans, die Veränderungssperre vom 02.03.2017 um ein Jahr zu verlängern.

Zu C)

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Thematik beraten und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Zu D u. E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den B-Planbereich Nr. 4-5-93 „Müritz-West“ um ein Jahr lt. Anlage.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

G r i e s e
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Satzung
der Gemeinde Graal-Müritz über die Verlängerung der Geltungsdauer der
Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 4-5-93 „Müritz-West“
vom

Die Gemeindevertretung hat aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 14, 16, 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in ihrer Sitzung am folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 4-5-93 „Müritz-West“ vom 02.03.2017 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres.

Graal-Müritz, den (Siegel) Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Ausgehängt am: (Siegel) Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Abzunehmen am: (Siegel) Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Abgenommen am: (Siegel) Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin